

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 14. April 2021

Botschaft über einen Kredit für eine Mitgliederdatenbank für Kirchgemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft für einen Kredit zum Erwerb und zur Einrichtung der Mitgliederdatenbank «KiKartei» von der Aargauer Softwarefirma KW-Software AG für die katholischen Kirchgemeinden im Kanton Thurgau.

1 Ausgangslage

Alle sprechen von Digitalisierung. Doch bei der Umsetzung müssen immer zuerst verschiedene Hürden überwunden werden.

Im Kanton Thurgau erhalten die Kirchgemeinden und Pfarreien von den Einwohnerämtern der politischen Gemeinden die Personendaten zu ihren Mitgliedern. Einfach ist die Digitalisierung, wenn die Grenzen der politischen Gemeinden mit jenen der Kirchgemeinden identisch sind. Leider ist diese Kongruenz im Thurgau nur an wenigen Orten gegeben. Viele Kirchgemeinden müssen mit mehreren Behörden aushandeln, in welcher Form und Zeitintervallen die Mutationsmeldungen erfolgen; zudem nutzen nicht alle Einwohnerämter die gleiche Software, so dass stets Schnittstellen aufwändig programmiert werden müssen. Einige Pfarreien erfassen die Mitgliederdaten immer noch manuell.

Die Fachstelle Kommunikation der Landeskirche hat erfahren, dass einzelne Pfarreien auf der Suche nach einer effizienten, guten Datenbank für die Mitgliederverwaltung sind. Dieses Anliegen hat jüngst an Dringlichkeit gewonnen, weil eine bislang im Einsatz stehende Software (Facmulta) nicht mehr weiterentwickelt wird und ohne Support rasch abgelöst werden muss. Einige Pfarreien warten deshalb sehnlichst auf die vom Kirchenrat erwogene Lösung.

2 Lösung

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister vom 23. Juni 2006 (RHG, SR 431.02) schuf vor 15 Jahren die Voraussetzung, dass viele Kantone ein kantonales Personenregister aufbauen konnten. In dieses kantonale Personenregister müssen die politischen Gemeinde seither die Daten ihrer Gemeindemitglieder regelmässig übertragen.

Anstatt dass die einzelnen Kirchgemeinden die Daten bei den verschiedenen politischen Gemeinden holen und teilweise noch von Hand in ihre Adressdatenbanken einpflegen, haben die Landeskirchen nun die Möglichkeit, sich an dieses kantonale Personenregister anzuhängen und von dort über eine einzige Schnittstelle zentral alle Mitgliederdaten zu beziehen. Diese Daten werden in kurzen Zeitintervallen digital in die Adressdatenbanken der Kirchgemeinden bzw. Pfarreien übertragen – aufgeschlüsselt nach der Gebietseinteilung.

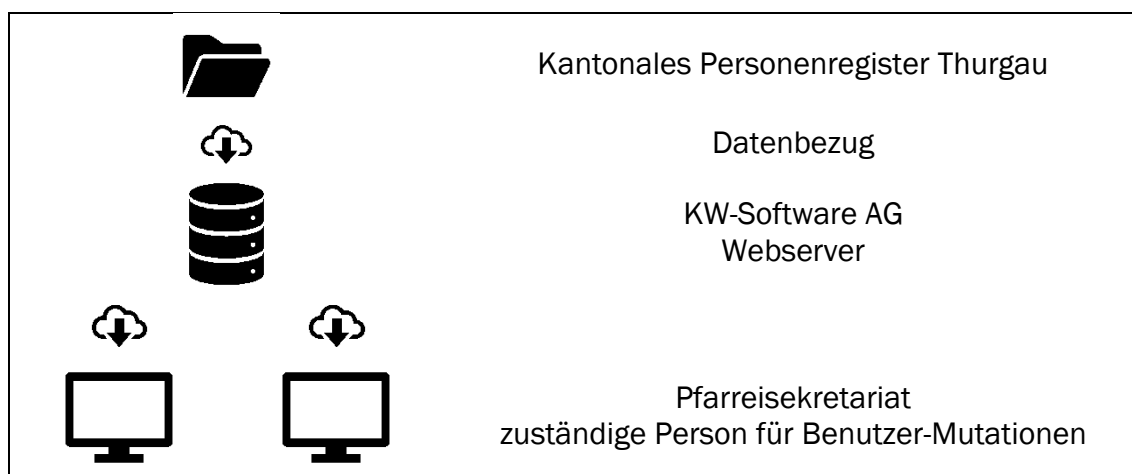
3 Adressverwaltung für Kirchgemeinden und Pfarreien

Eine Adressverwaltung muss einerseits möglichst aktuelle Daten enthalten und andererseits das administrative Arbeiten in der Verwaltung und im Sekretariat der Pfarrei effizient, einfach und massgeschneidert auf die kirchlichen Anforderungen ermöglichen. Die digitale Übertragung stellt die Qualität der Daten sicher. Für die Kirchgemeinden entfällt zukünftig das Erfassen von Zu- und Wegzügen.

Katholische und evangelische Landeskirchen in den Kantonen Aargau, Basel und Zürich haben sich vor einigen Jahren bereits mit dem Projekt befasst und dabei verschiedene Software-Anbieter evaluiert. Sie haben sich für das Programm «KiKartei» entschieden, das von der Aargauer Softwarefirma KW-Software AG stammt. Der Kath. Kirchenrat Thurgau will sich dieser Entscheidung anschliessen.

Die Anwendung «KiKartei» wird bereits von sechs katholischen Kirchgemeinden im Thurgau genutzt (Aadorf-Tänikon, Altnau-Güttingen-Münsterlingen, Berg, Sirnach, Sulgen, Weinfeld). Laut der Umfrage vom Herbst 2020 würden sich weitere acht Pfarreien oder Pfarreiverbände für diese Software entscheiden: Amriswil, Ermatingen, Hagenwil, Homburg, Kreuzlingen-Emmishofen, Kirchgemeindevorband Nollen-Lauchetal-Thur,Pfyn, Steckborn und Tobel.

4 Technischer Zugriff auf Daten des kantonalen Einwohnerregisters und Datenfluss



5 Pfarreisekretariate

Die Kirchgemeinden rufen diejenigen Personendaten ihrer Mitglieder aus der Mitgliederdatenbank ab, die sie für die Erfüllung ihres Auftrags benötigen. Jede Kirchgemeinde kann in der Mitgliederdatenbank nur die Personendaten der eigenen Mitglieder abrufen. Wechselt ein Mitglied infolge Umzugs von einer Kirchgemeinde in eine andere, so bleiben die von der vor-maligen Kirchgemeinde erfassten Angaben, zum Beispiel die Daten der Sakramente, für die neue Kirchgemeinde sichtbar.

6 Adressen für *forumKirche*

Die Adressen für die Druckerei von *forumKirche* können ebenfalls mit der Mitgliederdatenbank verwaltet werden. Sobald genügend Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbände mit diesem Programm arbeiten, kann der Vertrag mit der Druckerei geändert werden.

7 Datensicherheit

Der Kirchenrat initiierte das Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau und dem technischen Dienst des Kantons, damit der Datenbezug ermöglicht wird. Dieser Bezug wird in einem speziellen Vertrag geregelt.

Für den Datenbezug der einzelnen Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbände muss ein Vertrag mit der Katholischen Landeskirche unterzeichnet werden. Dabei werden auch die Personen bestimmt, welche die Daten mutieren und welche die Daten lesen dürfen.

8 Kosten

8.1 Kosten pro Grundmodul

Einheiten = Kirchgemeinden zusammen mit Pfarreien, Missionen, Landeskirche

	Kosten pro Einheit inkl. MWST
Einrichtungskosten (einmalig):	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektbearbeitung • Einrichtung für Sekretariat • Einrichtung für 5 weitere Benutzer • Datenimport vom kantonalen Register und Datenabgleich bisheriger Daten 	2'750
Schulung:	
Die Schulungen des Grundmoduls (und auch für Zusatzmodule) gehen zu Lasten der Kirchgemeinden. Für eine Schulung mit vier Personen ist pro Einheit mit ca. CHF 600.- zu rechnen. Schulungen können vor Ort oder online stattfinden.	
Schulung für landeskirchliche Mitarbeitende (10-12 Pers.)	1'800
Lizenzkosten (jährlich wiederkehrend):	1'450

8.2 Kantonale Kosten

Datenbezug vom Kanton Thurgau:

- | | |
|---|--------|
| • Projektkosten (einmalig):Bespprechung mit Datenschutzbehörden, Erstellung von Datenschutzdokumenten, System-Anpassungen (Schätzung) | 10'000 |
| • Kosten für Datenlieferung (jährlich wiederkehrend) | 1'000 |

Bei aktuell 13 interessierten Kirchgemeinden, einem Kirchgemeindevorband, vier Missionen, forumKirche und dem Generalsekretariat ist in einem ersten Schritt mit rund 20 Grundeinheiten zu rechnen. Weitere dürften in den nächsten Jahren dazukommen. Bei rund 20 Einheiten ist mit Initialkosten von CHF 75'000 und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 35'000 zu rechnen. Der Kreditantrag für 2021 beträgt deshalb insgesamt CHF 110'000.

Im Blick auf die Abonnementsverwaltung von *forumKirche* ist es sinnvoll, dass sich mittelfristig möglichst alle Kirchgemeinden für diese Adressverwaltung entscheiden. Aus diesem Grund beantragt der Kirchenrat, die Kosten vollständig zu Lasten der Landeskirche zu übernehmen.

9 Weitere Module

Nachfolgend werden Zusatzmodule zur «KiKartei» aufgelistet, welche von den Kirchgemeinden zusätzlich und auf eigene Rechnung bestellt werden können:

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| • Raum- und Terminverwaltung | • Dokument und Protokollverwaltung |
| • Kurse und Veranstaltungen | • Jahrzeitstiftungen |
| • Schlüsselverwaltung | • Sozialdienste |
| • Arbeitszeiterfassung | • Spendenverwaltung |
| • Planung Besuchsdienst | |

10 Antrag

Der Kirchenrat beantragt, die Synode mögen folgende Beschlüsse treffen:

1. Für die Errichtung der Mitgliederdatenbank, die Lizenzierung und Einrichtung des Grundmoduls «KiKartei» bei den Kirchgemeinden und Kirchgemeindevoränden, für die Kosten des Datenbezugs vom Kanton Thurgau (Initialkosten) und für die Lizenzkosten für das laufende Jahr wird ein Kredit von **CHF 110'000** bewilligt.
2. Die jährlichen Lizenzkosten ab 2022 für das Grundmodul und der Datenbezug vom Kanton Thurgau werden von der Landeskirche bezahlt.

Hinweis: An der Synode 2020 wurden bereits CHF 10'000 für die Projektierung und Besprechung mit dem Datenschutzbeauftragten budgetiert.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Cyrill Bischof

Urs Brosi